

Camera66 - Bad Cannstatt



1. Zwangloses Beisammensein bei Einhaltung einer gewissen Grundordnung.
2. Alle Mitglieder haben sich nach einfachen Mehrheitsbeschlüssen zu richten. Beschlussfähigkeit besteht ab 3, an einem, für Beschlüsse vorher angekündigten, Clubabend anwesenden Mitgliedern.
3. Die Zugehörigkeit zum Deutschen Verband für Fotografie (DVF) ist ebenfalls Gründungsbeschluss und kann nicht in Frage gestellt werden.
4. Von allen Mitgliedern wird Aktivität und Mitarbeit gewünscht.
5. Der Besuch der Clubabende sollte für alle C66-Mitglieder Vorrang haben und ohne triftigen Grund nicht versäumt werden. Der Club ist jedes einzelne Mitglied und ohne die Anwesenheit der Mitglieder können auch keine Clubabende abgehalten werden und somit könnte C66 auch nicht existent bleiben.
6. Die Beteiligung an DVF-Wettbewerben, wie an der Landesfotomeisterschaft, Süddeutsche Fotomeisterschaft, Deutsche Fotomeisterschaft ist für alle beim DVF gemeldeten Mitgliedern eine gewisse Verpflichtung (Schaufenster nach aussen). Bei der Bildabgabe für eine Clubsendung sind alle Beteiligten aufgefordert, zu Hause schon eine Vorauswahl zu betreiben, damit wir dann am Clubabend pro Autor die mögliche Anzahl an Exponaten gestrafft und effizient heraussuchen können.
7. Bei unserer Clubmeisterschaft (intern) sollte eine aktive Beteiligung aller C66-Mitglieder gewährleistet sein (Existenzberechtigung nach innen).
8. Die Anmeldung eines neuen Mitgliedes beim DVF wird erst dann durchgeführt, wenn der Betreffende regelmässig die Clubabende besucht und vor allem auch in der Lage ist, das notwendige Bildmaterial im Rahmen unserer Clubsendung beizusteuern.
9. Die Abmeldung beim DVF obliegt dem Vorstand und ist nach Abstimmung unter den Vorstandsmitgliedern dann berechtigt, wenn obige Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, also völlige Passivität vorhanden ist.
10. Ein völliger Clubausschluss bedarf der einfachen Mehrheit der Mitglieder.
11. Gründungsmitglieder haben ein Vetorecht, wenn sie der Meinung sind, Schaden vom Club abzuhalten.
12. Der monatliche Clubbeitrag beträgt 8,34 Euro. Die Bezahlung ist im Januar jährlich im voraus in Höhe von 100 Euro zu entrichten. Dieser Beitrag gilt auch für die nicht gemeldeten Mitglieder, weil diese ja im Sinne des Clubs von der Erfahrung und der Aktivität, sowie von deren Erfolgen zumindestens am Anfang profitieren. Dies gilt vor allem bei der Beschickung von Fotosalons und deren Kosten.

13. Wenn Camera66 mit Recht von seinen eingetretenen Mitgliedern erwartet, dass sie zu ihrem Club auch Solidarität üben, indem sie sich geschlossen an den DVF-Wettbewerb beteiligen, dann werden in diesem Zusammenhang von C66 auch sämtliche Einsendegebühren und Versandkosten übernommen.
14. Interne Fotowettbewerbe, Bildauflagen usw. sollen zur Diskussion und zur Kritik anregen. Gleichzeitig dient der Clubmeisterschaft zur Bildbeschaffung, um das notwendige Material für die DVF-Wettbewerbe zu haben und um den Club nach aussen bei Clubbesuchen, Ausstellungen usw. gut vertreten zu können.
15. Arbeitsergebnisse sollen mit anderen Fotoclubs gemessen werden. Beteiligung an DVF-Wettbewerben, gute Kontaktpflege und gegenseitige Einladungen sind erwünscht.
16. Wo immer es sich ermöglichen lässt, sollen Leistungsvergleiche nicht gescheut werden. Damit ist eine rege Beteiligung an Fotowettbewerben, an nationalen und internationalen Fotosalons gemeint.
Die Ergebnisse stellen die Wertung für unsere Clubmeisterschaft (extern) dar.
17. Übernommene Pflichten und Arbeiten sollen von Mitgliedern innerhalb und ausserhalb des Vorstandes selbständig und verlässlich zum Wohle des gesamten Clubs durchgeführt werden. Ist jemand zu einem bestimmten Zeitpunkt verhindert, soll selbst für eine Vertretung sorgen. Arbeitsgemeinschaften sind erwünscht.
18. Kameradschaftliches Verhalten und gegenseitige Vermittlung von Ideen und Neuerungen sind unerlässlich.
19. Förderung und Aufbau von Jugendlichen.
20. Gemeinsame Fotoausflüge und Vorlage der Bilderergebnisse.
21. C66 ist bemüht, jedes Jahr das traditionelle Sommerfest und die Jahresabschlussfeier abzuhalten.
22. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand vorgeschlagen und mehrheitlich abgestimmt und beschlossen.
23. Vor Aufnahme in den Club wird Beitragsinteressenten eine vierteljährliche Anlauf- und Wartezeit vorgeschlagen. In dieser Zeit können die Mitgliedsanwärter durch regelmässige Anwesenheit und durch aktive Mitarbeit ihr Interesse gekunden. Wenn nach dieser Vorlaufzeit nach wie vor auf beiden Seiten der Wunsch nach einer Mitgliedschaft besteht, erfolgt die Abstimmung unter den anwesenden Mitgliedern mit einer einfachen Mehrheitsentscheid. Bei einer Annahme des Antrages füllt der Beitragswille eine Beitrittserklärung aus.
24. Die Wahl des Gesamtvorstandes sowie der Funktionsträger gilt stets für 2 Jahre.

Leistungen von Camera66-Bad Cannstatt an seine Mitglieder:

- a) Pflege unseres gemeinsamen Hobbys, Förderung des Gemeinschaftssinnes durch die Planung und Organisation von Clubabenden, Feiern und Veranstaltungen.
- b) Abführung eines Teiles der Clubbeiträge zur Mitgliedschaft im DVF und zur kostenlosen Lieferung der Verbandsfotozeitschrift.
- c) Übernahme der Teilnahmegebühren und Versandkosten für alle DVF-Wettbewerbe und ausser für andere aus der Tradition heraus gewachsene Club-Beteiligungen.

Leistungen der Mitglieder an Camera66-Bad Cannstatt:

- a) Regelmässiger Besuch der Clubabende und Veranstaltungen.
- b) Aktivität, Mitarbeit und Aufgeschlossenheit.
- c) Bezahlung der Mitgliedsbeiträge im voraus.
- d) Solidarität und verlässliches Einhalten von Zusagen gegenüber unseren Vorstandsmitgliedern.

Der Gesamtvorstand besteht aus:

1. Club-Vorsitzender
2. Club-Vorsitzender
- Kassierer
- Technischer Leiter
- Schriftführer

Funktionsträger:

Kassenprüfer und alle anderen im Mitgliederverzeichnis ausgeworfenen Eintragungen

Ehrenmitglieder:

Walter Spiegel, Heidelberg
Walter Friz, Heilbronn
Dieter Reiss, München